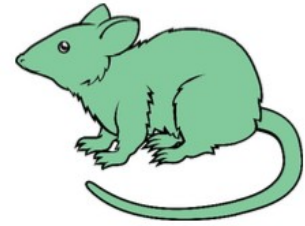


Wie wir uns gegen diejenigen verteidigen, die einen Grünen Pass verlangen...

Zeigen wir ihnen das grüne Lächeln... Und zeigen wir das "grüne Lächeln" denjenigen, die die Datenschutz-Grundverordnung nicht einhalten!

<https://www.difendersiora.it/sorciverdi#vademecum>

(Übersetzung mit deepl.com, ohne Gewähr)



Wenn wir in Verkehrsmitteln, im Kino, im Restaurant, in der Bank, bei der Post usw. nach einem grünen Ausweis gefragt werden, unabhängig davon, ob die Anfrage von einer Privatperson, einem Kontrolleur oder der Polizei kommt, muss die Reaktion darin bestehen, die Einhaltung der Gesetze und insbesondere der Datenschutz-Grundverordnung zu fordern.

Anstatt zu antworten, müssen wir zunächst eine Reihe von Fragen stellen, die wir hier auflisten. Falls die Strafverfolgungsbehörden, wie die Polizei und die Carabinieri, nach dem G.P. fragen, begeben Sie sich direkt zu Punkt D (N.B. mit den Kontrollleuren, auf den Transportmitteln beginnen wir von Punkt A).

A) Sind Sie der Eigentümer des Unternehmens?

Fragen Sie immer nach, auch wenn es offensichtlich ist, dass die Person, die um den grünen Pass gebeten hat, dies nicht tut.

B) Lautet die Antwort "Ja", gehen wir zu Punkt c) über. Lautet sie "Nein", lautet die nächste Frage: Zeigen Sie mir einen Ausweis und das schriftliche Dokument, das Sie mit der Durchführung der grünen Passkontrolle beauftragt.

Die Vollmachtsurkunde muss im Original vorliegen und vom Inhaber der Tätigkeit unterzeichnet sein.

Natürlich haben wir das Recht zu überprüfen, ob die Person, die das Vollmachtsdokument unterzeichnet hat, auch wirklich der Eigentümer des Unternehmens ist, so dass der Prüfer auch eine Kopie des Handelsregisters benötigt, aus dem der Name des Unternehmensinhabers hervorgeht. Bei großen Unternehmen, wie z. B. Banken, ist die Angelegenheit besonders komplex, da das Unternehmensregister oft Hunderte von Seiten umfasst und manchmal nicht ausreicht, da auch die Protokolle des Verwaltungsrats oder der Aktionärsversammlung geprüft werden müssen, wenn den Mitgliedern des Verwaltungsrats Einzelvollmachten erteilt wurden. Wir sollten nicht vergessen, dass diejenigen, die einen grünen Pass beantragen, uns beweisen müssen, dass sie dazu in der Lage sind. Wir haben jedes Recht, das zu überprüfen.

C) Der Inhaber des Unternehmens muss sich außerdem mit einem Ausweisdokument und einer Kopie des Handelsregisterauszugs ausweisen, aus dem hervorgeht, dass er der Inhaber ist.

D) Zu diesem Zeitpunkt werden wir den Inhaber der Tätigkeit oder den Beauftragten bitten, die Ernennung zum Datenverarbeiter durch das Gesundheitsministerium vorzulegen. Die Daten auf der nationalen Plattform für den digitalen grünen Pass gehören nämlich, was das Eigentum an der Datenverarbeitung betrifft, dem Gesundheitsministerium, das alle einzelnen Verantwortlichen für die Tätigkeiten als Datenverarbeiter benennen muss. Der Eigentümer oder der Beauftragte muss daher ein Dokument des Gesundheitsministeriums vorlegen, das die Ernennung der verantwortlichen Person enthält. Auch in diesem Fall muss das Dokument natürlich im Original vorliegen oder, wenn es sich um ein elektronisches Dokument handelt, muss derjenige, der es uns

vorlegt, auch die Daten des Signaturfeldes des elektronischen Dokuments haben und eine Konformitätsbescheinigung für das elektronische Dokument ausstellen.

Auch die Polizei muss sich ausweisen, da sie für die Verarbeitung der Daten durch das Ministerium verantwortlich ist.

E) Unter der Annahme, dass der Eigentümer oder Verwalter die Punkte a) bis d) einhält, sind wir noch weit davon entfernt, unser grünes Label überprüfen zu können. Zu diesem Zeitpunkt werden wir Sie bitten, uns die in den Artikeln 12 und 13 der DSGVO genannten Informationen auf den entsprechenden Formularen zu übermitteln. In der Tat muss jeder, der von der Verarbeitung personenbezogener Daten betroffen ist, darüber informiert werden:

(a.) die Identität und die Kontaktdaten des für die Verarbeitung Verantwortlichen und gegebenenfalls seines Vertreters;

b.) die Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten, sofern vorhanden;

c.) die Zwecke der Verarbeitung, für die die personenbezogenen Daten bestimmt sind, und die Rechtsgrundlage für die Verarbeitung

(d.) bei einer Verarbeitung auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe f (Verfolgung der berechtigten Interessen des für die Verarbeitung Verantwortlichen oder eines Dritten, sofern die Interessen oder die Grundrechte und Grundfreiheiten der betroffenen Person, die den Schutz personenbezogener Daten erfordern, insbesondere wenn es sich bei der betroffenen Person um ein Kind handelt, nicht überwiegen) die berechtigten Interessen, die von dem für die Verarbeitung Verantwortlichen oder von einem Dritten verfolgt werden

e.) die Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten, falls vorhanden

f.) gegebenenfalls die Absicht des für die Verarbeitung Verantwortlichen, personenbezogene Daten in ein Drittland oder an eine internationale Organisation zu übermitteln, sowie das Vorliegen oder Nichtvorliegen eines Angemessenheitsbeschlusses der Kommission oder - im Falle von Übermittlungen nach Artikel 46 oder 47 oder nach Artikel 49 Absatz 1 Unterabsatz 2 - den Hinweis auf geeignete oder angemessene Garantien sowie die Möglichkeit, eine Kopie dieser Garantien zu erhalten, oder den Ort, an dem diese Garantien zur Verfügung gestellt wurden.

Zusätzlich zu den oben genannten Informationen stellt der für die Verarbeitung Verantwortliche der betroffenen Person zum Zeitpunkt der Erhebung der personenbezogenen Daten die folgenden weiteren Informationen zur Verfügung, die für eine faire und transparente Verarbeitung erforderlich sind:

(a.) die Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten oder, falls dies nicht möglich ist, die Kriterien für die Festlegung dieser Dauer;

b.) das Bestehen des Rechts der betroffenen Person, von dem für die Verarbeitung Verantwortlichen Auskunft über sie betreffende personenbezogene Daten und deren Berichtigung oder Löschung oder die Einschränkung der Verarbeitung dieser Daten zu verlangen oder gegen die Verarbeitung dieser Daten Widerspruch einzulegen, sowie das Recht auf Datenübertragbarkeit

(c. im Falle einer Verarbeitung auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe a oder Artikel 9 Absatz 2 Buchstabe a das Bestehen des Rechts, die Einwilligung jederzeit zu widerrufen, ohne dass die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung aufgrund der vor dem Widerruf erteilten Einwilligung berührt wird;

(d.) das Recht, eine Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde einzureichen;

e.) ob die Bereitstellung personenbezogener Daten eine gesetzliche oder vertragliche Verpflichtung oder eine notwendige Voraussetzung für den Abschluss eines Vertrags ist und ob die betroffene Person verpflichtet ist, personenbezogene Daten bereitzustellen, sowie die möglichen Folgen einer Nichtbereitstellung dieser Daten

f.) das Bestehen einer automatisierten Entscheidungsfindung einschließlich Profiling gemäß Artikel 22 Absätze 1 und 4 und - zumindest in diesen Fällen - aussagekräftige Informationen über die verwendete Logik sowie die Bedeutung und die voraussichtlichen Folgen einer solchen Verarbeitung für die betroffene Person.

F) Wenn der sorgfältige Inhaber des Unternehmens, in das wir eintreten wollen, auch über die GDPR-Formulare verfügt, können wir an dieser Stelle mit der Überprüfung beginnen. Wenn der Eigentümer oder der Beauftragte versucht, den grünen Pass mit einem Mobiltelefon zu überprüfen, müssen wir ihn sofort aufhalten! Das Gerät zur Überprüfung des grünen Passes darf nur für diese Tätigkeit bestimmt sein, es darf sich nicht um ein privates Mobiltelefon handeln, das keine Garantie dafür bietet, dass der für die Verarbeitung Verantwortliche die Daten der kontrollierten Person nicht speichert: Wir sind berechtigt, zu überprüfen, dass das elektronische Gerät nur die Anwendung für die Kontrolle enthält und nichts anderes.

G) Fehlt eines der oben genannten Dokumente und Informationen, kann der grüne Pass nicht kontrolliert werden.

Das ist nicht unsere Schuld, sondern die Schuld des Geschäftsinhabers oder seines Beauftragten, dessen Desorganisation die Anwendung des Gesetzes verhindert!

Es ist nicht rechtmäßig, uns zu diesem Zeitpunkt an der Inanspruchnahme des angeforderten Dienstes zu hindern, und die rechtliche Verantwortung liegt bei der Person, die uns daran hindert (siehe Videointerview für weitere Einzelheiten).

H) Am Ende dieses langen Gesprächs mit dem Eigentümer oder dem Beauftragten, der unseren grünen Pass kontrollieren will, können wir zu den inhaltlichen Ausnahmen übergehen. Insbesondere werden wir den Inhaber oder den Beauftragten darauf hinweisen, dass der grüne Pass durch die europäische Verordnung 953/2021 eingeführt wurde und nur dazu dient, Reisen zwischen den EU-Mitgliedstaaten zu erleichtern. An dieser Stelle können wir darauf hinweisen, dass wir nicht außerhalb des Hoheitsgebiets der Italienischen Republik reisen, und den Inhaber oder den Beauftragten bitten, uns zu erklären, wie er oder sie den grünen Pass gemäß den Bestimmungen der EU-Verordnung 953/2021 kontrolliert. Wenn er immer noch darauf besteht, werden wir ihm sagen, dass wir nicht die Absicht haben, eine Einrichtung zu betreten, die gegen europäische Vorschriften verstößt und Kunden aufgrund ihrer medizinischen Behandlung diskriminiert, und wir werden gehen, ohne einen grünen Ausweis gezeigt zu haben.

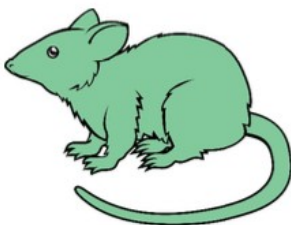
I) Wir nehmen uns die nötige Zeit, um mit dem Eigentümer oder dem Beauftragten die zahlreichen rechtlichen Fragen im Zusammenhang mit dem grünen Pass zu prüfen. In der Zwischenzeit wird er nicht arbeiten können, und sein Geschäft wird sich immer weiter verschlechtern. Das ist eine gute Sache. Diejenigen, die von ihren Kunden einen Freifahrtschein verlangen, haben es nicht verdient, auf dem Markt zu bleiben; sie sollten ihre Bücher vor Gericht bringen und Platz für diejenigen machen, die ihre Geschäfte unter Wahrung der unverletzlichen Grundrechte betreiben.

J) Banken, Postämter und Verkehrsmittel. Hier werden Tätigkeiten ausgeübt, die unter den Begriff des öffentlichen Dienstes fallen. Wenn wir also wegen des Fehlens eines grünen Etiketts am Betreten gehindert werden, werden wir die für die Kontrolle verantwortliche Person darauf hinweisen, dass wir gezwungen sein werden, eine Beschwerde wegen Unterbrechung einer öffentlichen Dienstleistung einzureichen. Der Inspektor muss uns natürlich für die Zwecke der Beschwerde seinen Namen nennen. Sollte er sich weigern, wäre es ratsam, die Carabinieri oder die Polizei zu rufen, um ihn für die Zwecke der Anzeige zu identifizieren.

Im Folgenden finden Sie eine Checkliste mit Fragen, die Sie stellen sollten, wenn jemand den grünen Pass kontrollieren möchte.

- 1. Name und Nachname des für die Verarbeitung Verantwortlichen
- 2. Überprüfung des Ausweises des für die Verarbeitung Verantwortlichen
- 3. Ist der Kontrolleur der Eigentümer des Unternehmens?
 - Ja (siehe Nummer 5)
 - Nein (siehe Nummer 4)
- 4. Nachweis einer schriftlichen Vollmacht des Eigentümers an den Kontrolleur
- 5. Überprüfung der Befugnisse des Inhabers (Eintragung von Unternehmen)
- 6. die Überprüfung der Ernennung des für die Datenverarbeitung Verantwortlichen durch das Ministerium für Gesundheit.
- 7. Anforderung und Überprüfung von Datenschutzinformationen - Formular Art. 12 GDPR
- 8. Anfrage nach dem Namen des Datenschutzbeauftragten
- 9. Überprüfung des Lesegeräts für die Kontrolle des GP
- 10. erfolgt die Kontrolle in der Öffentlichkeit oder an einem separaten Ort?
- 11. handelt es sich bei dem Unternehmen um einen öffentlichen Dienst (Bank, Post)?

www.DifendersiOra.it



(versione documento: 1.0)

Um das Video-Interview mit RAA.Fusillo zu sehen und dieses Dokument in italienischer Sprache im PDF-Format herunterzuladen, gehen Sie bitte auf diese Seite: www.difendersiora.it/sorciverdi